

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) der Akademie Deutscher Genossenschaften für die Teilnahme am Female Leadership Circle (FLC)

1. Gegenstand der AGB

1.1 Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Akademie Deutscher Genossenschaften e.V., nachfolgend ADG, und den zum FLC entsendenden Unternehmen, nachfolgend Unternehmen. Beim FLC handelt es sich um ein Programm der ADG für Frauen im mittleren Management von Unternehmen, die ihre Fähigkeiten und Stärken weiterentwickeln, ihre eigene Sichtbarkeit erhöhen und ihr berufliches Netzwerk auf hohem Niveau ausbauen möchten.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Unternehmen oder Dritter werden nicht anerkannt, es sei denn, die ADG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

2. Rechte und Pflichten des Unternehmens bzw. der Teilnehmerin

2.1 Das Unternehmen benennt der ADG rechtzeitig zum Start des FLC eine Mitarbeiterin zur Teilnahme, nachfolgend Teilnehmerin. Die ADG ermöglicht der Teilnehmerin einen Zugang zum Online-Lernportal der ADG.

2.2 Die Teilnehmerin hat das Recht, während der Vertragslaufzeit an den nachfolgend unter Ziffer 3 dieser AGB aufgelisteten Angeboten, wie dort beschrieben, teilzunehmen. Eine Nichtteilnahme berechtigt weder zur Reduzierung der Vergütung gemäß Ziffer 5 dieser AGB noch zur Übertragung ins nächste Jahr.

2.3 Für die Teilnehmerin ist eine eigene Anmeldung über das elektronische Portal der ADG und die Akzeptanz der Datenschutzbestimmungen der ADG erforderlich. Mit Ablauf des Vertrages endet der Zugriff auf das Online-Portal.

3. Leistungen der ADG als Anbieter

Die Durchführung des FLC erfolgt durch die ADG bzw. durch von ihr beauftragte Dozenten und umfasst:

- **Persönliche Positionierung:** Zum Start des Programms begleitet die ADG jede Teilnehmerin - in Form eines virtuellen Termins von maximal 180 Minuten - bei der Erarbeitung ihrer aktuellen Positionierung als Basis für die weitere persönliche Karrieregestaltung
- **Veranstaltungen in Präsenz auf Schloss Montabaur:** Die ADG veranstaltet mindestens einmal pro Jahr ein Netzwerktreffen mit den Teilnehmerinnen des FLC auf Schloss Montabaur.
- **Virtuelle „Leadership Power Hour“:** Die ADG veranstaltet vierteljährlich eine jeweils ca. einstündige virtuelle Austauschrunde, in der die Teilnehmerin aktuelle Themen, Herausforderungen oder persönliche Leadership-Erfahrung einbringen kann.
- **Inhaltliche Weiterbildungsformate zu „Leadership & Innovation“:** Die ADG bietet zweimal pro Jahr virtuelle Runden mit Themenschwerpunkten, z.B. konsequente Umsetzung im Management, Strategie, digitale Transformation, Resilienz, Diversität oder Nachhaltigkeit an.
- **Individuelle Begleitung durch Coaching oder Mentoring:** Die ADG bietet der Teilnehmerin maximal 3 individuelle Coaching – oder Mentoring-Termine zu je ca. 90 Minuten pro Jahr an.
- **Plattform:** Die ADG bietet während der Vertragslaufzeit eine geschlossene Online-Plattform zur Vernetzung und zum Austausch an. Zudem werden hier Aufzeichnungen von virtuellen Veranstaltungen sowie weiterführende Informationen zusammengestellt.

4. Vertragslaufzeit

4.1 Der Vertrag beginnt jeweils zum 01.11. eines Jahres und endet am 31.10. des Folgejahres. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.10. schriftlich von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen, das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen.

4.2 Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung der ADG zwischen ADG und dem Unternehmen zustande.

5. Vergütung

5.1 Die Vergütung für die Teilnahme am FLC beträgt pro Teilnehmerin 3.690,00 € zzgl. MwSt. pro Jahr (01.11. – 31.10.). Hotel- und Verpflegungsleistungen sind zusätzlich zu vergüten.

5.2 Die Vergütung wird nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung durch die ADG jeweils zum Beginn der Vertragslaufzeit (01.11.) fällig und ist auf das in der Rechnung angegebene Konto der ADG zu leisten.

5.3 Der Vergütungsanspruch entsteht bereits mit Anmeldebestätigung der ADG, unabhängig von einer Inanspruchnahme der von der ADG angebotenen Leistungen durch die Teilnehmerin. Eine Nichtteilnahme berechtigt nicht zur Rückforderung bereits geleisteter Zahlungen.

6. Datenschutz und Informationssicherheit

6.1 Die ADG verarbeitet personenbezogene Daten des Vertragspartners bzw. dessen Vertreter nach Maßgabe der geltenden Vorschriften des Datenschutzes. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Bankdaten des Unternehmens bzw. seiner Vertreter / der Teilnehmerin sind zur Erfüllung des Vertrages erforderlich (vgl. Art. 6 Abs. 1 1 b) DSGVO). Die personenbezogenen Daten des Unternehmens bzw. seiner Vertreters / der Teilnehmerin werden von der ADG elektronisch gespeichert, automatisch verarbeitet und soweit erforderlich zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Betreuung weitergeleitet. Die Daten werden im Übrigen für Zwecke der Statistik verwendet und der Vertragserfüllung gemäß der Datenschutzinformation der Akademie Deutscher Genossenschaften, unter [Datenschutz | Akademie Deutscher Genossenschaften ADG \(adg-akademie.de\)](#) abrufbar.

6.2 Die ADG wird bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten beachten.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

7.2. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis einschließlich der Wirksamkeit des Vertrags ist ausschließlicher Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – Montabaur.